

Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchskosten-Versicherung

Produktinformationsblatt Versicherungen



HDI Global SE

HDI Einmalschutz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein/Buchungsbestätigung und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchskosten-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt, verspätetem Reiseantritt oder nicht planmäßiger Beendigung der Reise aus versicherten Grund ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht, wenn der Antritt oder die planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist, weil die versicherte Person selbst oder eine Risikoperson während der Dauer des Versicherungsschutzes von einem der nachstehenden Ereignisse betroffen wird:
- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung,
- ✓ unerwartet eingetretene schwere Erkrankung; Impfunverträglichkeit,
- ✓ Schwangerschaft und unerwartet eingetretene schwere Komplikationen während der Schwangerschaft,
- ✓ Schaden am Eigentum des Versicherungsnehmers / Versicherten infolge von Feuer, Explosion, Leistungswasser, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten,
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes des Versicherungsnehmers / Versicherten oder einer mitreisenden Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber,
- ✓ Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses durch den Versicherungsnehmer/Versicherten oder eine mitreisende Risikoperson, sofern diese Person bei der Reisebuchung arbeitslos war.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Etwaige Umbuchungskosten bis zur Höhe der Stornokosten, sofern Sie Anspruch auf Erstattung von Stornokosten gehabt hätten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen Rückreisekosten. Zudem erstatten wir Ihnen nicht genutzte Reiseleistungen bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme abzüglich eventueller Rückreisekosten.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell, sie ist in Ihrem Versicherungsschein/Ihrer Buchungsbestätigung dokumentiert. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel:
- ✗ Erkrankungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss – Kontrolluntersuchungen sind davon ausgenommen - behandelt worden sind, soweit hierfür keine fachärztliche begründete Bestätigung der Reisefähigkeit bei Buchung vorliegt.
- ✗ Schäden, welche Sie vorsätzlich herbeiführen.
- ✗ Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
- ✗ Schäden durch Terrorakte.
- ✗ Expeditionen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Bei Ihrem Versicherungsschutz müssen Sie u.a. folgendes beachten:
- ! In der Reiseabbruchskosten-Versicherung (Teil C) besteht Versicherungsschutz längstens für ein Jahr.
- ! Im Familientarif gilt für allein reisende Familienmitglieder maximal die hälftige Versicherungssumme.
- ! Ist die Versicherungssumme bei Eintritt des Versicherungsfalles niedriger als der Versicherungswert (Unterversicherung), haften wir nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert.
- ! Gewisse Kostenpositionen (z.B. Mehrkosten der Hinreise oder Kosten für notwendige und angemessene Verpflegung im Falle einer Verspätung) sind summenmäßig begrenzt.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände (z.B. Reisepreis), die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns den Eintritt des Versicherungsfalls unverzüglich mitteilen und gleichzeitig die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Der einmalige Beitrag (die Versicherungsprämie) ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Dieser ist mit Erhalt des Versicherungsscheins/der Buchungsbestätigung zu zahlen. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig bezahlt haben.

Ihr Versicherungsschutz in der Reiserücktrittskosten-Versicherung und dem Umbuchungsgebührenschutz (Teil B) beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags, sofern die Zahlung rechtzeitig erfolgt ist. Der Versicherungsschutz endet für die Reiserücktrittskosten-Versicherung mit dem Antritt der versicherten Reise.

Ihr Versicherungsschutz in der Reiseabbruchskosten-Versicherung (Teil C) beginnt mit dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, frühestens mit Antritt der Reise, sofern die Zahlung rechtzeitig erfolgt ist. Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.